

DIN EN 15213-2

ICS 35.240.60

Ersatz für
DIN CEN/TS 15213-2:2006-11**Intelligente Transportsysteme –
Systeme für das Wiederfinden gestohlener Fahrzeuge –
Teil 2: Bestandteile allgemeiner Statusmitteilungen;
Deutsche Fassung EN 15213-2:2013**

Intelligent transport systems –
After-theft systems for the recovery of stolen vehicles –
Part 2: Common status message elements;
German version EN 15213-2:2013

Systèmes de transport intelligents –
Systèmes intervenant après un vol pour la récupération des véhicules –
Partie 2: Éléments de message d'état communs;
Version allemande EN 15213-2:2013

Gesamtumfang 31 Seiten

Normenausschuss Automobiltechnik (NAAutomobil) im DIN
DKE Deutsche Kommission Elektrotechnik Elektronik Informationstechnik im DIN und VDE

Nationales Vorwort

Dieses Dokument (EN 15213-2:2013) wurde vom Technischen Komitee CEN/TC 278 „Telematik für den Straßenverkehr und -Transport“ ausgearbeitet, dessen Sekretariat vom NEN (Niederlande) gehalten wird.

Das zuständige deutsche Normungsgremium ist der Gemeinschaftsarbeitsausschuss NA 052-02-71 GA „Telematik“ des Normenausschusses Automobiltechnik (NAAutomobil).

Änderungen

Gegenüber DIN CEN/TS 15213-2:2006-11 wurden folgende Änderungen vorgenommen:

- a) Überführung in eine europäische Norm (EN) ohne inhaltliche Änderungen
- b) Überführung in die deutsche Sprachfassung

Frühere Ausgaben

DIN CEN/TS 15213-2: 2006-11

Deutsche Fassung

Intelligente Transportsysteme —
Systeme für das Wiederfinden gestohlener Fahrzeuge —
Teil 2: Bestandteile allgemeiner Statusmitteilungen

Intelligent transport systems —
After-theft systems for the recovery of stolen vehicles —
Part 2: Common status message elements

Systèmes de transport intelligents —
Systèmes intervenant après un vol pour
la récupération des véhicules —
Partie 2: Éléments de message d'état communs

Diese Europäische Norm wurde vom CEN am 26. April 2013 angenommen.

Die CEN-Mitglieder sind gehalten, die CEN/CENELEC-Geschäftsordnung zu erfüllen, in der die Bedingungen festgelegt sind, unter denen dieser Europäischen Norm ohne jede Änderung der Status einer nationalen Norm zu geben ist. Auf dem letzten Stand befindliche Listen dieser nationalen Normen mit ihren bibliographischen Angaben sind beim Management-Zentrum des CEN-CENELEC oder bei jedem CEN-Mitglied auf Anfrage erhältlich.

Diese Europäische Norm besteht in drei offiziellen Fassungen (Deutsch, Englisch, Französisch). Eine Fassung in einer anderen Sprache, die von einem CEN-Mitglied in eigener Verantwortung durch Übersetzung in seine Landessprache gemacht und dem Management-Zentrum mitgeteilt worden ist, hat den gleichen Status wie die offiziellen Fassungen.

CEN-Mitglieder sind die nationalen Normungsinstitute von Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, der ehemaligen jugoslawischen Republik Mazedonien, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, den Niederlanden, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, der Schweiz, der Slowakei, Slowenien, Spanien, der Tschechischen Republik, der Türkei, Ungarn, dem Vereinigten Königreich und Zypern.



EUROPÄISCHES KOMITEE FÜR NORMUNG
EUROPEAN COMMITTEE FOR STANDARDIZATION
COMITÉ EUROPÉEN DE NORMALISATION

Management-Zentrum: Avenue Marnix 17, B-1000 Brüssel

Inhalt

	Seite
Vorwort	4
Einleitung.....	5
1 Anwendungsbereich	6
2 Normative Verweisungen	6
3 Begriffe	6
4 Darstellung der Zahlen	6
5 Symbole und Abkürzungen	7
6 Anforderungen	7
6.1 Allgemeine Anforderungen.....	7
6.2 Datenstruktur	8
7 Allgemeine Regeln für Datenelemente	8
7.1 Allgemeine Überlegungen	8
7.2 Code für Ländernamen	8
7.3 Alphabetische Bezugswerte (Zeichenumsetzungstabelle)	9
7.4 Datumsangabe	9
7.5 Zeitangabe	9
7.6 Zeitzone	9
7.7 Begrenzer einer Zeichenkette.....	10
8 Datenschutz — Allgemeine Anforderungen	10
Anhang A (normativ) Datenelemente	11
A.1 Auflistung der Datenelemente	11
A.2 Datum	12
A.3 Datum und Zeitpunkt	12
A.4 Dynamische Daten, Standortbeschreibung	12
A.5 Dynamische Daten, Richtung	13
A.6 Dynamische Daten, geographischer Standort.....	14
A.7 Dynamische Daten, Geschwindigkeit.....	15
A.8 Vorfall, LEA im Besitz des Originalberichts.....	16
A.9 Vorfall, Bericht	16
A.10 Vorfall, berichtende Person	16
A.11 Vorfall, Diebstahlsstatus	17
A.12 Vorfall, Zeitpunkt des Diebstahls	18
A.13 Vorfall, Aktualisierung zum Diebstahl, Standort	18
A.14 Vorfall, Ort des Diebstahls	18
A.15 Vorfall, eindeutige Vorgangsnummer.....	19
A.16 LEA, Art der Kommunikation — Funktion.....	19
A.17 LEA, Kennnummer.....	19
A.18 Mitteilungskennnummer	20
A.19 Name und Adresse, Halter	20
A.20 Name und Adresse, Eigentümer	20
A.21 SOC, Kommunikationsnummer.....	21
A.22 SOC, Kennnummer	21
A.23 Fahrzeug, ATSVR-Details.....	21
A.24 Fahrzeug, Karosserietyp	22
A.25 Fahrzeug, Farbe	23
A.26 Fahrzeug, Motorkennnummer	24

A.27	Fahrzeug, Motorgröße.....	24
A.28	Fahrzeug, Hersteller	25
A.29	Fahrzeug, Modell	25
A.30	Fahrzeug, Nationalität und Nummernschild	25
A.31	Fahrzeug, weitere beschreibende Informationen	25
A.32	Fahrzeug, Zulassungsdatum.....	26
A.33	Fahrzeug, FIN	26
A.34	Vorfall, Fahrzeugladung.....	26
A.35	Vorfall, Fahrzeuginsassen	26
A.36	Fahrzeug, Fahrzeugkennnummer	27
A.37	Fahrzeug, Herstellungsdatum.....	27
A.38	Zeitpunkt der Mitteilung.....	27
Anhang B (normativ) Weiterleitung von Daten mithilfe anderer Mittel		28
B.1	Daten per E-Mail	28
B.2	Sprachdaten oder Daten per Fax/Fernkopie.....	28
Literaturhinweise		29

Vorwort

Dieses Dokument (EN 15213-2:2013) wurde vom Technischen Komitee CEN/TC 278 „Straßenverkehrstelematik“ erarbeitet, dessen Sekretariat vom NEN gehalten wird.

Diese Europäische Norm muss den Status einer nationalen Norm erhalten, entweder durch Veröffentlichung eines identischen Textes oder durch Anerkennung bis Dezember 2013, und etwaige entgegenstehende nationale Normen müssen bis Dezember 2013 zurückgezogen werden.

Es wird auf die Möglichkeit hingewiesen, dass einige Elemente dieses Dokuments Patentrechte berühren können. CEN [und/oder CENELEC] sind nicht dafür verantwortlich, einige oder alle diesbezüglichen Patentrechte zu identifizieren.

Dieses Dokument ersetzt CEN/TS 15213-2:2006.

Dieses Dokument wurde, einschließlich der Behandlung der Spurverfolgung und des Wiederfindens gestohlener Fahrzeuge, aus den Technischen Spezifikationen CEN/TS 15213, Teil 1 bis Teil 6, erstellt. Die Teile 1 bis einschließlich 5 sind ohne Änderungen in den Status einer Europäischen Normen überführt worden. CEN/TS 15213-6 bleibt bis zum Erscheinen dieses Dokuments eine gültige Technische Spezifikation und wird im weiteren Verlauf bezüglich der Übernahme als Europäische Norm geprüft. Sämtliche aufgeführten Dokumente bleiben aufeinander bezogen und sollten entsprechend dem Typ der berücksichtigten Technologie, des Produktes oder der Dienstleistung in Verbindung zueinander gelesen werden.

EN 15213 besteht aus den folgenden Teilen:

- EN 15213-1, *Intelligente Transportsysteme – Systeme für das Wiederfinden gestohlener Fahrzeuge – Teil 1: Referenzarchitektur und Begriffe*
- EN 15213-2, *Intelligente Transportsysteme – Systeme für das Wiederfinden gestohlener Fahrzeuge – Teil 2: Bestandteile allgemeiner Statusmitteilungen*
- EN 15213-3, *Intelligente Transportsysteme – Systeme für das Wiederfinden gestohlener Fahrzeuge – Teil 3: Schnittstellen- und Systemanforderungen für die Nahbereichskommunikationssysteme*
- EN 15213-4, *Intelligente Transportsysteme – Systeme für das Wiederfinden gestohlener Fahrzeuge – Teil 4: Schnittstellen- und Systemanforderungen für die Weitbereichskommunikationssysteme*
- EN 15213-5, *Intelligente Transportsysteme – Systeme für das Wiederfinden gestohlener Fahrzeuge – Teil 5: Schnittstelle für Mitteilungsübermittlung*
- CEN/TS 15213-6, *Straßenverkehrstelematik – Systeme für das Wiederfinden gestohlener Fahrzeuge – Teil 6: Prüfungen*¹⁾

Entsprechend der CEN-CENELEC-Geschäftsordnung sind die nationalen Normungsinstitute der folgenden Länder gehalten, diese Europäische Norm zu übernehmen: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, die ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Schweiz, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Türkei, Ungarn, Vereinigtes Königreich und Zypern.

1) Für Teil 6 steht die letztgültige Bewertung und Ratifizierung als Europäische Norm noch aus und er bleibt bis dahin als CEN/TS 15213-6:2011 gültiger Bestandteil dieser Europäischen Normenreihe.

Einleitung

Diese Europäische Norm zu einem System für das Wiederfinden gestohlener Fahrzeuge (ATSVR) wurde durch die Arbeitsgruppe WG 14 des Technischen Komitees CEN/TC 278 „Straßentransport- und Verkehrs-telematik“ entwickelt.

WG 14 setzt sich aus Vertretern und Experten von Polizei, Verbänden der Versicherungswirtschaft (CEA), Autoherstellern, Verbänden der Transportwirtschaft, Verbänden der Autoverleiher sowie Anbietern von ATSVR und zugehörigen Produkten zusammen. Die Erstellung der Norm erfolgte gleichfalls in Zusammenarbeit mit der Europäischen Polizeibehörde Europol und der Europäischen Arbeitsgruppe „Polizeiliche Zusammenarbeit“ (EPCWG).

Diese Europäische Norm wurde entwickelt, um im Rahmen der Richtlinien von CEN/TC 278 eine Architektur festzulegen, mithilfe derer eine mögliche Ebene der Zusammenarbeit zwischen den systemeigenen Betriebszentralen (SOC) und den Strafverfolgungsbehörden (LEA) sowohl national als auch international eingerichtet werden kann.

Dadurch werden für die Nutzer Mindeststandards für Informationen bereitgestellt und die Funktionsfähigkeit der Systeme (wodurch das Wiederfinden gestohlener Fahrzeuge ermöglicht wird), das Ermitteln von Straftätern und die Verminderung der Kriminalitätsraten sichergestellt.

Diese Europäische Norm bezieht sich auf die mögliche Entwicklung von Systemen, die es Strafverfolgungsbehörden ermöglichen, die Motoren gestohlener Fahrzeuge ferngesteuert zu verlangsamen und/oder abzuschalten. Diese Situation besteht unverändert und weitere Informationen können der CEN-Veröffentlichung des CEN/TC 278 aus dem Jahr 2012 N2643, *Feasibility Report on Remote Slow and Stop Technology* entnommen werden.

Dieses Dokument sollte im Zusammenhang mit der Norm FprEN 15213-1 gelesen werden, die den vorbereitenden Rahmen für ATSVR-Begriffe bereitstellt.

1 Anwendungsbereich

Diese Europäische Norm legt die grundlegenden Strukturen von Statusmitteilungen oder Informationen fest, die zusammengefügt werden, um allgemeine Mitteilungssätze zu erzeugen, wie sie in einem System zum Wiederfinden gestohlener Fahrzeuge zum Austausch von Informationen verwendet werden.

Die Teile 3, 4 und 5 von EN 15213 legen den Inhalt dieser Mitteilungen fest. Sie sind so ausgelegt, dass alle gegenwärtig ermittelten Informationen in einem eindeutigen Format aufgenommen werden können, während es zugleich möglich ist, zukünftig erforderliche oder verfügbare, zusätzliche Informationen aufzunehmen.

Auf diese Mitteilungsbestandteile kann des Weiteren eindeutig verwiesen werden und sie können in einer einfachen Sprache zur Übertragung mittels Stimme, Fax oder Email beschrieben werden. Die Daten für eine elektronische Übertragung können auf gleiche Art in XML kodiert werden.

Normen zur automatischen Erkennung von Fahrzeugen (AVI) und Ausrüstung (AEI) werden durch CEN/TC 278/WG 12 parallel zu EN ISO 14814 entwickelt. Diese ATSVR-Norm beeinträchtigt jene Arbeit nicht und versucht nicht, Parameter für zukünftige AVI-/AEI-Normen zu erstellen. DSRC- und AVI-Normen werden als grundlegende Technologieblöcke für Typen von Nahbereichs-ATSVR verstanden.

Ziel dieses Teils der EN 15213 ist es, Hauptbestandteile festzulegen, Datenkonzepte darzustellen und richtungsweisend zu sein.

2 Normative Verweisungen

Die folgenden Dokumente, die in diesem Dokument teilweise oder als Ganzes zitiert werden, sind für die Anwendung dieses Dokuments erforderlich. Bei datierten Verweisungen gilt nur die in Bezug genommene Ausgabe. Bei undatierten Verweisungen gilt die letzte Ausgabe des in Bezug genommenen Dokuments (einschließlich aller Änderungen).

EN 15213-1:2013, *Straßentransport-und Verkehrstelematik (RTTT) — Systeme für das Wiederfinden gestohlener Fahrzeuge — Teil 1: Referenzarchitektur und Begriffe*

EN ISO 3166-1, *Codes für die Namen von Ländern und deren Untereinheiten — Teil 1: Codes für Ländernamen (ISO 3166-1)*

3 Begriffe

Für die Anwendung dieses Dokuments gelten die Begriffe nach EN 15213-1:2013.

4 Darstellung der Zahlen

Zahlen werden wie folgt dargestellt:

- Dezimalschreibweise („normal“) erfolgt ohne Index:

BEISPIEL 127.

- Hexadezimalzahlen werden mit dem Index 16 gekennzeichnet:

BEISPIEL 7F₁₆.

- Binärzahlen werden mit dem Index 2 gekennzeichnet:

BEISPIEL 011111₂.

Zeichen werden in ASCII codiert und wie folgt dargestellt:

- Zeichen haben weder Index noch Bindestrich

BEISPIEL ABC59MNO.

5 Symbole und Abkürzungen

Für die Anwendung dieses Dokuments gelten die Symbole und Abkürzungen nach EN 15213-1:2012 sowie die folgenden.

AEI	automatische Ausrüstungsidentifizierung
ASCII	amerikanischer Standard-Code für den Informationsaustausch
ATSVR	System für das Wiederfinden gestohlener Fahrzeuge
AVI	automatische Fahrzeugidentifizierung
RTTT	Straßentransport- und Verkehrstelematik

6 Anforderungen

6.1 Allgemeine Anforderungen

Die in diesem Dokument festgelegte Codierungsstruktur ist eine ermöglichende Struktur. Sie wurde entworfen, um die Kombination von Datenelementen in zusammengesetzten Datenstrukturen zu ermöglichen. Sie wurde entworfen, um die Datenelemente so kompatibel wie möglich zu machen. Datenelemente dürfen jede Länge aufweisen und können auf vielfältige Art kombiniert werden.

Dieses Dokument berücksichtigt, dass es Systeme mit unterschiedlicher Leistungsfähigkeit geben wird, die trotz ihrer Unterschiedlichkeit zur Zusammenarbeit fähig sein sollten. Selbst wenn die Informationen durch ein geschütztes System erlangt werden, werden die einmal gesammelten Daten in einem üblichen, kompatiblen Format vorgehalten und können daher mit der erforderlichen Sorgfalt und vertrauensvoll verwendet werden.

Dieses Dokument wurde nach den Richtlinien von ISO/IEC 8825-2 entworfen. Die Codierungsregeln ermöglichen die Verkettung mehrerer Datenelemente zum Aufbau komplexer Datenstrukturen.

Die Struktur wird aus einer Reihe von Datenelementen aufgebaut, die Folgendes ausweisen:

- a) erstens, die Sektorkennung, die anzeigt, das es sich um eine RTTT-Datenstruktur handelt;
- b) zweitens, die RTTT-Anwendungskennung;
- c) drittens, die Kennung der Codierungsstruktur;
- d) viertens ff., die Datenelemente.

Durch Übernahme dieses Dokumentes kann ein gewisser Grad an Verträglichkeit mit schon vorhandenen AVI- und AEI-Normen erreicht werden.

Die Gesamtcodierungsstruktur muss:

- eindeutig und flexibel genug sein, um relevante, nummerierende Strukturen einzuschließen;
- den relevanten Standards folgen;
- eine genaue Codierung der Datenelemente bereitstellen;
- erweiterbar sein, um zukünftige Erweiterungen zu ermöglichen;
- in der Lage sein, private Strukturen aufzunehmen.

6.2 Datenstruktur

Dieser Abschnitt bezieht sich auf die zukünftige, allgemeine Norm zur ASN.1-Codierungsstruktur, die durch CEN/TC 278 entwickelt wird. Wenn jenes Dokument zur Verfügung steht, wird dieser Abschnitt ersetzt.

Die schematische Darstellung der ASN.1-Mitteilung sieht wie folgt aus:

RTTT-Sektor- kennung	Länge	RTTT- Anwendungs- kennung	Länge	Kennung der Kodierungs- struktur	Länge	CS-Datenfeld
-------------------------	-------	---------------------------------	-------	--	-------	--------------

BEISPIEL 1 Für ein Feld mit einem Dateninhalt von 6 Byte oder Achtbitzeichen:

RTTT-Sektorkennung (aufzufinden)	nm ₁₆
Länge, Anzahl der Bytes, die diesem Längenfeld folgen, z. B. 11	0B ₁₆
RTTT-Anwendungskennung (aufzufinden)	pq ₁₆
Länge, Anzahl der Bytes, die diesem Längenfeld folgen, z. B. 09	09 ₁₆
Kennung der Codierungsstruktur, z. B. 1	41 ₁₆
Länge, Anzahl der Bytes, die diesem Längenfeld folgen, z. B. 07	07 ₁₆
Dateninhalt — 7 Byte	

Das Längenfeld bestimmt die Länge der restlichen Mitteilung, jedoch nicht die Länge des Feldes selbst.

Im nachstehenden Beispiel verfügen die Dateninhalte über drei Datenelemente: den Code für Ländernamen, den Absender und eine eindeutige Kennnummer.

ANMERKUNG Kein Element muss ein Vielfaches von 8 Bit sein, obwohl der Dateninhalt ein Vielfaches von 8 Bit ist.

BEISPIEL 2	Code für Ländernamen	2 Achtbitzeichen	z. B. GB
	Absender	14 Bit	z. B. 110F ₁₆
	Kennnummer	32 Bit	z. B. 12345678 ₁₆
	Gesamt	56 Bit oder 7 Byte	

7 Allgemeine Regeln für Datenelemente

7.1 Allgemeine Überlegungen

Dieser Abschnitt legt einige allgemeine Codes und Regeln fest, die durch den Abschnitt für Datenelemente genutzt werden; diese Codes und Regeln wurden aus vorhandenen Normen, wo verfügbar, erstellt. Jedes der Datenelemente wird mit einer eindeutigen Kennnummer versehen.

7.2 Code für Ländernamen

Die Werte für den Code für Ländernamen müssen nach EN ISO 3166-1 zugewiesen werden.

ANMERKUNG Eine aktuelle Liste der Codes für Ländernamen kann unter http://www.iso.org/iso/country_codes.htm aufgerufen werden.